



# Erläuterungen zum Vordrucksatz "AR-Antrag" und Hinweise zum Einsatz des SINGER Patientenprofils

Stand 01.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

Α.	. V	ordruckerläuterungen "Antrag auf Anschlussrehabilitation"	. 3
	l.1.	Angaben zur Pflegebedürftigkeit	. 3
	I.2.	Fragen zur Rentenantragstellung	. 3
	I.3.	und I.4 Fragen zur häuslichen Situation und derzeitigen sozialen und häuslichen Versorgung	. 4
	I.5.	Angaben zur/zum behandelnden Hausärztin/Hausarzt	. 4
	I.6.	Fragen zu einer Betreuung, Vorsorgevollmacht oder gesetzlichen Vertretung	. 5
	I.7.	Spezielle Anforderungen / individuelle Wünsche an die Rehabilitationseinrichtung	. 5
II.	An	gaben des Krankenhauses	. 6
В.	٧	ordruckerläuterungen "Ärztlicher Befundbericht"	. 7
I.	Α	llgemeine Angaben	. 7
II.	R	ehabilitationsbedürftigkeit	. 8
	II.1	. Antragsrelevante Funktionsdiagnosen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung	. 8
	II.2	. Durchgeführte Behandlungen	. 9
	II.3	. Komplikationen im aktuellen Behandlungsverlauf	. 9
	II.4	Drohende oder bestehende längerfristige alltagsrelevante Beeinträchtigungen	10
Ш	. R	ehabilitationsfähigkeit	11
	III.1	1. Ausreichende körperliche und psychische/kognitiveBelastbarkeit	11
	III.2	2. Weitere Informationen zur Belastbarkeit bei Operationen am  Bewegungsapparat	11
	III.3	3. Kriterien aus dem Frühreha-Index (FR-Index)	11
IV	. R	ehabilitationsziele/-prognose	12
٧.	Z	usammenfassende Bewertung	13
V	l. W	Veitere relevante Informationen für die Durchführung der Rehabilitation	14
	VI.	2. Voraussichtliches Verkehrsmittel für die Anreise zur Anschlussrehabilitation	15
	VI.	3. Konaktdaten der behandelnden Krankenhausärztin/des behandelnden	
		Krankenhausarztes	16

Anlage: Hinweise zum Einsatz des SINGER Patientenprofils

#### Erläuterungen zum Vordrucksatz "AR-Antrag"

Die vorliegenden Erläuterungen geben Hinweise zu den Inhalten des Vordrucksatzes "AR-Antrag". Die Hinweise in Abschnitt A beziehen sich auf den "Antrag zur Anschlussrehabilitation" und richten sich vorrangig an den Sozialdienst im Krankenhaus bei der Unterstützung der Versicherten/des Versicherten bei der Antragstellung. Die Ausführungen in Abschnitt B umfassen Hinweise zum "Ärztlichen Befundbericht" und richten sich primär an die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Die Vordruckerläuterungen sollen eine Hilfestellung für das Ausfüllen des Vordrucksatzes bieten sowie durch erläuternde Erklärungen die Nachvollziehbarkeit der erforderlichen Angaben erleichtern. Zu weitergehenden sozialmedizinischen Fragestellungen wird zudem auf die Begutachtungsanleitung Vorsorge und Rehabilitation des Medizinischen Dienstes Bund (MD-Bund) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

#### A. Vordruckerläuterungen "Antrag auf Anschlussrehabilitation"

#### I.1. Angaben zur Pflegebedürftigkeit

I. Angaben der Versicherten/ des Versicherten (durch die/den Versicherte/n auszufüllen)			
1. Angaben zur Pflegebedürftigkeit			
Wurden im Rahmen dieses Krankenhausaufenthaltes Leistungen der Pflegeversicherung beantragt?			
ja nein			

In diesem Abschnitt sind Angaben dazu vorzunehmen, ob im Rahmen des aktuellen Krankenhausaufenthaltes Leistungen der Pflegeversicherung beantragt wurden. Die Angaben sind für die Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung sowie zur Einordung der erforderlichen Rehabilitationsart (ambulant/ambulant-mobil oder stationär) für die Krankenkasse von Bedeutung.

#### I.2. Fragen zur Rentenantragstellung

2. Fragen zur Rentenantragstellung Wurde in den letzten 6 Monaten ein Rentenantrag gestellt?				
	Träger der Rentenversicherung			
Altersrente	nein ja			
Rente wegen Erwerbsminderung	nein ja			

In diesem Abschnittsind Angaben dazu vorzunehmen, ob aktuell, d.h. in den letzten 6 Monaten ein Antrag auf Altersrente oder Rente wegen Erwerbsminderung bei einem Träger der Rentenversicherung gestellt wurde. Diese sind für die Krankenkasse zur Prüfung der Leistungszuständigkeit in Abgrenzung zur gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich.

spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\_1/rehabilitation/richtlinien\_und\_vereinbarungen/begutach tungs\_richtlinie/2023-11-10\_BGA\_Vorsorge\_und\_Reha.pdf

<sup>1</sup> https://www.gkv-

Bei der Angabe zum Träger der Rentenversicherung können die regionalen DRV-Träger, die DRV-Bund, die DRV Knappschaft-Bahn-See sowie die Landwirtschaftliche Alterskasse in Betracht kommen. Der Begriff Rente wegen Erwerbsminderung umfasst die teilweise oder vollständige Rente wegen Erwerbsminderung.

#### I.3. und I.4 Fragen zur häuslichen Situation und derzeitigen sozialen und häuslichen Versorgung

3. Fragen zur häuslichen Situation In welchem Stockwerk wohnen Sie?					
Ist ein Aufzug vorhanden?					
Besonderheiten zu Ihrer häuslichen Situation (z. B. Treppen im Innen- und Außenbereich):					
4. Wie ist Ihre derzeitige soziale und häusliche Versorgungssituation?					
Leben Sie					
zu Hause und dort allein <u>oder</u>					
mit Angehörigen/mit sonstigen Personen					
im Betreuten Wohnen					
in einer Alten-/Pflegeeinrichtung Ist die häusliche Versorgung aktuell sichergestellt?  ja nein					

In den Abschnitten I.3 und I.4. sind Angaben zur häuslichen Situation sowie zur derzeitigen sozialen und häuslichen Versorgung vorzunehmen. Diese sind mit Blick auf die Entscheidung über die erforderliche Rehabilitationsart (ambulant/ambulant-mobil oder stationär), zur Klärung der Frage der Direktverlegung sowie einer ggf. erforderlichen Interimsversorgung von Bedeutung.

#### I.5. Angaben zur/zum behandelnden Hausärztin/Hausarzt

5. Behandelnde Hausärztin / behandelnder Hausarzt (soweit bekannt)					
Name					
Adresse (soweit bekannt) Straße, Haus-Nr.					
Postleitzahl	Wohnort				
Telefonnummer					

In diesem Abschnitt sind, sofern vorhanden und bekannt, Angaben zur/zum behandelnden Hausärztin/Hausarzt vorzunehmen. Diese ermöglichen der Krankenkasse die zeitnahe Vornahme einer im Einzelfall erforderlichen Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt und trägt somit zu einer zeitnahen Leistungsentscheidung bei.

#### I.6. Fragen zu einer Betreuung, Vorsorgevollmacht oder gesetzlichen Vertretung

6. Fragen zu einer Betreuung, Vorsorgevollmacht oder gesetzlichen Vertretung						
Betreuer/in Vorsorgebevollmächtigte/r Gesetzliche/r Vertreter/in						
Name						
Adresse (soweit be	Adresse (soweit bekannt)					
Straße, Haus-Nr.						
Postleitzahl	Wohnort					
Telefonnummer						

Sofern eine Betreuung, Vorsorgevollmacht oder gesetzliche Vertretung besteht, können entsprechende Angaben für die Kommunikation zwischen der Krankenkasse und den jeweiligen Kontaktpersonen vorgenommen werden. Soweit vorhanden ist die Vollmacht oder der Beschluss des Gerichts über die Antragstellung als gesetzlicher Vertreter, Vormund, Betreuer oder Bevollmächtigter beizufügen.

#### I.7. Spezielle Anforderungen / individuelle Wünsche an die Rehabilitationseinrichtung

7. Spezielle Anforderungen und individuelle Wünsche an die Rehabilitationseinrichtung (z. B. Nennung einer gewünschten Rehabilitationseinrichtung mit Begründung)

In diesem Abschnitt können Angaben zu speziellen Anforderungen an die Rehabilitationseinrichtung vorgenommen werden, die für die Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung von Bedeutung sein können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Versicherte / der Versicherte Wünsche zu einer bestimmten Rehabilitationseinrichtung nennt. Weitere Hinweise können dem unter I.8. aufgeführten Merkblatt "Informationen zur Anschlussrehabilitation für Patientinnen und Patienten" entnommen werden.

#### II. Angaben des Krankenhauses

II. Angaben des Krankenhauses (z. B. durch den Sozialdienst / Case Management auszufüllen)				
Krankenhaus				
Anschrift				
Fallnummer/Patie	nten-ID			
1 Kontaktdatan	des Ansprechpartners im Krankenhaus (z. B. Sozialdienst / Case Management):			
Name, Vorname	des Anspiechpartners im Krankennaus (2. B. 302 addenst / Case Management).			
Telefonnummer				
Faxnummer.				
	nunikation mit der Patientin/dem Patienten in deutscher Sprache möglich?			
Wenn <u>nein</u> , in weld	ja her Sprache ist eine Kommunikation möglich?			
Wurde vorbehaltlich einer Kostenübernahme bereits eine Rehabilitationseinrichtung angefragt?				
nein	ja, (Name, Anschrift und Telefonnummer)			
	frühestmögliches Aufnahmedatum:			

In diesen Abschnitten sind durch den Sozialdienst des Krankenhauses Angaben vorzunehmen, die der Krankenkasse im Bedarfsfall eine zeitnahe Kontaktaufnahme ermöglichen sowie im Weiteren für die Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung von Bedeutung sind. Hierzu zählt die Angabe, ob eine Kommunikation mit der Patientin/ dem Patienten in deutscher Sprache möglich ist und bereits eine Rehabilitationseinrichtung angefragt wurde. Soweit bereits eine Rehabilitationseinrichtung angefragt wurde, ist dies anzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob bereits eine Rückmeldung zu einer möglichen Aufnahme durch die Rehabilitationseinrichtung an das Krankenhaus erfolgt ist. Soweit bekannt, ist das frühestmögliche Aufnahmedatum anzugeben.

#### B. Vordruckerläuterungen "Ärztlicher Befundbericht"

#### I. Allgemeine Angaben

Ärztlicher Befundbericht - Anlage zum Antrag auf Anschlussrehabilitation			
I. Allgemeine Angaben			
I.1. Personalien der/des Versicherten:			
Name	Geburtsdatum	Geschlecht	
		männlich	
Vorname	Versichertennummer	weiblich	
		divers	
I.2. Krankenhausbehandlung ggf. einschließlich Frühmobili	sation und Wundbehandl	ung	
Aufnahmedatum vorauss	ichtliches Entlassdatum		
I.3. Werden derzeit neurologische, geriatrische oder fachübergreifende Frührehabilitationsmaßnahmen durchgeführt?			
nein 🔲 ja			
I.4. Die Aufnahme in die Anschlussrehabilitation soll erfolgen			
als Direktverlegung innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen, frühestens am:			
außerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen, frühestens am:			
Medizinische Begründung:			

Unter Punkt I.2 bis I.3. sind Angaben zur stationären Krankenhausbehandlung und zu ggf. derzeit durchgeführten Frührehabilitationsmaßnahmen vorzunehmen. Diese Angaben dienen der Einschätzung der Rehabilitationsfähigkeit und der Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung.

Unter I.4 erfolgt die Angabe, ob die Anschlussrehabilitation als Direktverlegung erfolgen soll. Kann die Anschlussrehabilitation erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist dies sowie das früheste Datum der Aufnahme in die Anschlussrehabilitation anzugeben. Erfolgt die Aufnahme nach einem Zeitraum von mehr als 14 Tagen nach Entlassung aus der stationären Krankenhausbehandlung ist zusätzlich eine medizinische Begründung für die zeitlich nachgelagerte Aufnahme in die Anschlussrehabilitation vorzunehmen.

Die medizinische Indikation (§ 7 Reha-RL) einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation setzt das Vorliegen von Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und einer positiven Rehabilitationsprognose auf der Grundlage realistischer, für die Versicherten alltagsrelevanter Rehabilitationsziele voraus. Diese Kriterien sind für die Feststellung der Erforderlichkeit einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation durch die Krankenhausärztin oder den Krankenhausarzt im Sinne eines rehabilitationsmedizinischen Assessments (§ 7 Reha-RL) abzuklären (siehe Pkt. II bis IV).

#### II. Rehabilitationsbedürftigkeit

#### II.1. Antragsrelevante Funktionsdiagnosen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung

II.1	Antragsrelevante Funktionsdiagnosen <u>in der Reihenfolge ihrer Bedeutung</u> (Codierung konkret und endständig)			
	Funktionsdiagnosen	ICD-10-GM <sup>1</sup>	Ur- sache <sup>2</sup>	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
al 2 U	iie hier angegebenen Diagnoseschlüssel umfassen die Diagnosen zum Zeitpunkt der Antragstellung und können vibweichen bweichen rsache der Erkrankung: 0 =1-5 trifft nicht zu; 1 = Arbeitsunfall einschl. Wegeunfall; 2 = Berufskrankheit; 3 =Schädig ritter z.B. Unfallfolgen; 4 =Folgen von Kriegs-, Zivil- oder Wehrdienst; 5 = Meldepflichtige Erkrankung (z.B. IfSG)			

Rehabilitationsbedürftigkeit besteht, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigung

- voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivität vorliegen, durch die in absehbarer Zeit eine Beeinträchtigung der Teilhabe droht oder
- Beeinträchtigungen der Teilhabe bereits bestehen und
- über die kurative Versorgung hinaus der mehrdimensionale und interdisziplinäre Ansatz der medizinischen Rehabilitation erforderlich ist.

Zu den Beeinträchtigungen der Teilhabe gehört auch der Zustand der Pflegebedürftigkeit.

Zur Beurteilung der Rehabilitationsbedürftigkeit sind nachfolgend im SINGER Patientenprofil (SPP) (vgl. Pkt. II. 4.) zusätzlich zu den Funktionsdiagnosen und zur Anamnese die Beeinträchtigungen in definierten Aktivitäts- und Teilhabebereichen im Sinne eines rehabilitationsmedizinischen Assessments anzugeben. Die eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation begründenden Funktionsdiagnosen sind - sofern erforderlich mit Seitenlokalisation - in der Reihenfolge ihrer Bedeutung anzugeben. Die Funktionsdiagnose ermöglicht es, die aus dem Gesundheitsproblem resultierenden relevanten Schädigungen sowie Aktivitäts- und Teilhabebeeinträchtigung in kompakter Form zu beschreiben. Dazu gehören neben den ICD-10 Diagnosen die jeweiligen Schädigungen auf Ebene der Körperfunktionen und -strukturen einschließlich des Schweregrades, beispielsweise Coxarthrose rechts mit Schmerzen, reduzierter Muskelkraft und Ausdauer mit Gangunsicherheit und Beeinträchtigung beim Treppensteigen. Die den Beeinträchtigungen zugrundeliegenden Diagnosen sind gemäß ICD-10-GM zu verschlüsseln. Sofern bekannt, sind den einzelnen Diagnosen (mögliche) Ursachen zuzuordnen (z. B. Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Schädigungsfolge durch Einwirken Dritter, z. B. Unfallfolgen, etc.). Diese sind nur anzugeben, sofern eine der dort aufgeführten Ursachen zutrifft.

#### II.2. Durchgeführte Behandlungen

II.2. Durchgeführt	e Behandlungen		
Operation am		Welche?	
OPS			
Wunde geschlo	ssen und reizlos?	ja [	nein
andere Behan	dlungen, und zwar		

Unter Pkt. II.2 erfolgen Angaben zu den bisher durchgeführten Behandlungen. Dabei sind insbesondere Angaben zur erfolgten Operation und zur Wundheilung vorzunehmen. Sind andere Behandlungen – auch neben einer Operation – erfolgt, sind Angaben hierzu vorzunehmen.

#### II.3. Komplikationen im aktuellen Behandlungsverlauf

II.3. Komplikationen im aktuellen Behandlungsverlauf					
nein		ja			
Wenn <u>ja</u>		im direkten Zusammenhang mit der AR führenden Diagnose (z. B. postop. Luxation der Endoprothese)			
	kardiovaskulär (z. B. Herzinfarkt, Embolie)				
	sonstige (z. B. Pneumonie, Dekubitus)				
		Besiedelung mit multiresistenten Keimen?			
		ja, welche Keime?			
		nein nicht bekannt			

Unter II.3 ist zu dokumentieren, ob Komplikationen im aktuellen Behandlungsverlauf gegeben sind. Sofern Komplikationen bestehen, sind diese mit Blick auf die Beurteilung der Rehabilitationsbedürftigkeit entsprechend näher zu konkretisieren.

#### II.4. Drohende oder bestehende längerfristige alltagsrelevante Beeinträchtigungen

			sionelle ilfe	Laie	nhilfe	selbständig		Pun kte
ICF-Domäne	ITEM	Total	Kontakt -hilfe	Kontakt -hilfe	Assis- tenz	Mit HiMi	Ohne HiMi	
		0	1	2	3	4	5	
	Essen, Trinken							
	An- und Ausziehen							
	Persönliche Hygiene							
Selbstversorgung	Waschen, Duschen							
	Stuhlkontrolle							
	Harnkontrolle							
	Toilettengang							
	Transfer							
88 - L-19444	Rollstuhlnutzung							
Mobilität	Gehen							
	Treppensteigen							
12 11 21	Hörverstehen							
Kommunikation	Sprechen							
Lernen & Wissen	Lesen & verstehen							
anwenden	Schreiben							
	Orientierung/ Gedächtnis							
allg. Aufgaben & Anforderungen	Dauerkonzentration							
, in order driger	Planen & Probleme lösen							
sozial Interaktion	Soziales Verhalten							
häusliches Leben	Haushaltsführung							

Es sind die nicht nur vorübergehenden alltagsrelevanten Beeinträchtigungen von Aktivitäten und der Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen der Versicherten/ des Versicherten sowie dem Unterstützungsbedarf hinsichtlich eines selbstbestimmten und möglichst eigenständigen Lebens anzugeben. Angaben sind auch dann vorzunehmen, wenn keine Beeinträchtigung vorliegt, d.h. die Verrichtung selbständig ohne Hilfsmittel erfolgen kann. Die Einschätzung der Beeinträchtigung berücksichtigt die Ausprägung zum Zeitpunkt der Entlassung. Dabei ist zu beurteilen, ob längerfristige (>6 Monate) alltagsrelevante Beeinträchtigungen ohne die Durchführung der beantragten Anschlussbehandlung drohen oder bestehen.

Hinweise zum Einsatz des SINGER Patientenprofils (SPP) finden Sie in der **Anlage** zu diesen Erläuterungen.

Gesamtscore

#### III. Rehabilitationsfähigkeit

Rehabilitationsfähig sind Versicherte, wenn sie aufgrund ihrer somatischen und psychischen Verfassung die für die Durchführung und Mitwirkung bei der Leistung zur medizinischen Rehabilitation notwendige Belastbarkeit besitzen. Die Anforderungen an die Belastbarkeit der Rehabilitanden unterscheiden sich allerdings in Abhängigkeit der Indikation der Rehabilitationsleistung. So ist die Rehabilitationsfähigkeit für z. B. eine kardiologische Rehabilitation eine andere als die für eine Rehabilitation bei muskuloskeletalen Erkrankungen und wiederum eine andere als die für eine geriatrische Rehabilitation.

Die zur Beurteilung der Rehabilitationsfähigkeit vorzunehmenden Angaben sind zugleich auch bei der Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung sowie bei der Klärung der Rehabilitationsart (ambulant/ambulant-mobil oder stationär) zu berücksichtigen.

III. Rehabilitatio	nsfähigkeit
	e ausreichende körperliche und psychisch/kognitive Belastbarkeit, um an der ilzunehmen?
nein	🔲 ja
ur Beurteilung	der Rehabilitationsfähigkeit sind Angaben zur körperlichen und psychischen
elastbarkeit de	Versicherten/des Versicherten vorzunehmen. Ist eine Belastbarkeit nicht
leaehen minde	t dies die Aussichten auf den Rehabilitationserfolg
jegeben, minde	t dies die Aussichten auf den Rehabilitationserfolg.
_	
II.2. Weitere Inf	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
I.2. Weitere Inf	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
II.2. Weitere Inf III.2. Weitere Inf voll belastb	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat formationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
II.2. Weitere Inf III.2. Weitere Inf voll belastb Anpassung eine	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
II.2. Weitere Inf III.2. Weitere Inf voll belastb	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat formationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
II.2. Weitere Inf III.2. Weitere Inf voll belastb Anpassung eine	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat formationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat
II.2. Weitere Inf III.2. Weitere In voll belastb Anpassung eine Besonderheiten	ormationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat formationen zur Belastbarkeit bei Operationen am Bewegungsapparat

möglichen Versorgung mit einer Interimsprothese vorzunehmen. Soweit Besonderheiten mit Blick auf die Belastbarkeit bestehen, sind diese ebenfalls anzugeben, z.B. ausschließlich geführte passive Bewegungen einschließlich Pendelübungen im schmerzfreien Bereich.

#### III.3. Kriterien aus dem Frühreha-Index (FR-Index)

.3. Kriterien aus dem Frühreha-Index (FR-Index) für die Zuweisung in die neurologische Rehabilitation i.S.d. Phasenmodells der BAR (außer Phase D)							
intensivmedizinisch überwachungspflichtiger Zustand intermittierende Beatmung beaufsichtigungspflichtige Verhaltensstörung (mit Eigen- und/od- schwere Verständigungsstörung	absaugpflichtigesTracheostoma  beaufsichtigungspflichtige Orientierungsstörung (Verwirrtheit)  er Fremdgefährdung)  beaufsichtigungspflichtige Schluckstörung						

Soweit die Zuweisung in die neurologische Rehabilitation i.S.d. Phasenmodells der BAR erfolgen soll, sind außer für die Zuweisung in die Phase D zusätzlich Angaben zu den Frühreha-Kriterien vorzunehmen. Diese Angaben sind in Ergänzung zum SINGER-Patientenprofil zu sehen. Das Vorliegen von Kriterien aus dem Frühreha-Index kann ggf. einer Zuweisung in die Phase C entgegenstehen.

#### IV. Rehabilitationsziele/-prognose

#### IV. Rehabilitationsziele/-prognose

Welches sind die realistischen, alltagsrelevanten Rehabilitationsziele unter Berücksichtigung des bisherigen Verlaufs und der individuell vorhandenen bzw. förderungsfähigen Ressourcen?

Die Rehabilitationsziele bestehen darin, möglichst frühzeitig voraussichtlich nicht nur vorübergehende alltagsrelevante Beeinträchtigungen der Aktivitäten zu beseitigen, zu vermindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten, um eine drohende Beeinträchtigung der Teilhabe abzuwenden bzw. eine bereits eingetretene Beeinträchtigung der Teilhabe zu beseitigen, zu vermindern oder deren Verschlimmerung zu verhüten. Realistische Rehabilitationsziele leiten sich aus den für die Versicherten alltagsrelevanten Aktivitäts- und Teilhabebeeinträchtigungen ab. Sie müssen für jeden Rehabilitanden individuell formuliert und möglichst konkret beschrieben werden (z. B. Erreichen eines Transfers, Gehen kurzer Strecken). Die Festlegung von Rehabilitationszielen erfolgt in einem partizipativen Prozess mit der Patientin/dem Patienten und insbesondere bei pflegebedürftigen Personen auch mit den Angehörigen. Die formulierten alltagsrelevanten Rehabilitationsziele sind zu dokumentieren. Abweichungen zwischen den von der Patientin/vom Patienten formulierten Rehabilitationszielen und denen der Vertragsärztin/des Vertragsarztes sind ebenfalls zu dokumentieren, da dieser Umstand einen Einfluss auf die Prognose haben kann.

Die Rehabilitationsprognose ist eine medizinisch begründete Wahrscheinlichkeitsaussage über die Erreichbarkeit eines festgelegten Rehabilitationsziels.

#### V. Zusammenfassende Bewertung

V. Zusammenfassende Bewertung und Einschätzung							
V.1. Schwerpunkt der Rehabilitationsmaßnahme  Krankheiten des Herzens und des Kreislaufs  Krankheiten der Gefäße  Entzündlich-rheumatische Erkrankungen  Konservativ und operativ behandelte Erkrankungen des Bewegungsapparates  Gastroenterologische Erkrankungen  Endokrine Krankheiten  Krankheiten der Atmungsorgane  Nephrologische Erkrankungen  Urologische Erkrankungen  Sonstige	Neurologische Erkrankungen Onkologische Erkrankungen Gynäkologische Erkrankungen Hauterkrankungen Psychosomatische psychovegetative Erkrankungen Psychische Erkrankungen Suchterkrankungen Krankheiten des Blutes und der Blutbildungsorgane Geriatrie						
V.2. Welche Rehabilitationsart wird empfohlen? ambulant ambulant mobil, weil (z. B. schwe stationär, weil (z. B. Immobilität, Defizite bei der Se	ere Orientierungsstörung, Wanderungstendenz):						

Die zusammenfassende Bewertung und Einschätzung beinhaltet Angaben zum Schwerpunkt der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme (V.1), zur empfohlenen Rehabilitationsart (V.2), also ob die Leistung ambulant, ambulant mobil (aufsuchend) oder stationär erbracht werden soll.

Sofern die Leistung ambulant mobil oder stationär erfolgen soll, ist dies zu begründen. Der Grundsatz ambulant vor stationär und somit das Wirtschaftlichkeitsgebot sind zu beachten. Falls es sich bei dem/der Versicherten um eine(n) pflegende(n) Angehörige(n) handelt und insofern eine stationäre Anschlussrehabilitation erfolgt, ist dies ebenfalls in der Begründung darzulegen.

V.3. Auf Grundlage der vorgenommenen Bewertung und der o.g. Angaben ist nach Einschätzung der Krankenhausärztin/des Krankenhausarztes ein Fall nach § 16 Reha-RL gegeben
nein ja, weil:
Myokardinfarkt
Koronar-Arterielle Bypass-Operation auch in Kombination mit einem Herzklappenersatz
Herzinsuffizienzen ab NYHA II
endoprothetische Versorgung von Knie- oder Hüftgelenk
spezifische Rückenschmerzen mit hohem Chronifizierungsrisiko
Spinalkanalstenose/Enger Spinalkanal/Rezessusstenose
Major Amputation an der unteren Extremität (proximal des Fußes)
Krankheiten der Atmungsorgane einschließlich Operationen
Neurologische Krankheiten einschließlich Operationen an Gehirn, Rückenmark und an peripheren
Nerven, wenn sich eindeutig eine Phasenzuordnung zur Phase D (gemäß BAR-Phasenmodell) aus
den Feststellungen im ärztlichen Befundbericht sowie den Antragsunterlagen ableiten lässt
Onkologische Krankheiten
Organ-Transplantationen und –Unterstützungssysteme
geriatrische Anschlussrehabilitation bei Patientinnen und Patienten mit einer
geriatrietypischen Multimorbidität und einem erhöhten Lebensalter (70 Jahre oder älter)

Unter V.3 nimmt die Krankenhausärztin oder der Krankenhausarzt eine Einschätzung zum Bestehen einer Fallkonstellation nach § 16 Abs. 1 Reha-RL auf Grundlage der vorgenommenen Bewertung und der Angaben unter Pkt. I.2 bis IV. vor. In den Fallkonstellationen des § 16 Abs. 1 Reha-RL ist bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 und 2 die Prüfung der medizinischen Erforderlichkeit durch die Krankenkasse ausgeschlossen. Die Krankenkasse trifft für alle Anträge weiterhin die Entscheidung über die Leistung gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 SGB V. Vor der Überleitung in die Anschlussrehabilitation ist somit immer eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse erforderlich.

#### VI. Weitere relevante Informationen für die Durchführung der Rehabilitation

Weitere relevante Informationen für die Durchführung der Rehabilitation										
VI.1. Werden besondere Anforderungen an die Rehabilitationseinrichtung gestellt?										
nein	ja, und zwar wegen:									
	Dialyse, welches Verfahren									
	Chemotherapie Immunsuppressiva Katheter PEG									
	Isolationspflicht Beatmung Tracheostoma Weaning									
	OS/US-Prothese Bettüberlänge ausgeprägte Adipositas									
	gravierende Hör-, Seh- und Sprechbehinderung Schwerlastbett bis zu: kg									
	Mitaufnahme pflegebedürftiger Angehörige; Pflegegrad (soweit bekannt):									
	Dekubitus, Stadium:									
	sonstiges									

In diesem Abschnitt erfolgen die Angaben zu besonderen Anforderungen, die bei der Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung zu berücksichtigen sind. Sofern bei pflegenden

Angehörigen eine Mitaufnahme des Pflegebedürftigen gewünscht wird, ist dies entsprechend anzugeben. Soweit bekannt, ist der Pflegegrad der pflegebedürftigen Person anzugeben. Sprechen medizinische Gründe gegen die Mitaufnahme des Pflegebedürftigen in die stationäre Rehabilitationseinrichtung, sind diese unter "sonstiges" anzugeben. Dies kann beispielsweise bei schweren Erschöpfungssyndromen oder depressiven Störungen des pflegenden Angehörigen der Fallsein, bei denen eine räumliche / örtliche Distanzierung vom sozialen Umfeld für eine positive Rehabilitationsprognose notwendig erscheint. Sofern die Sicherstellung der Versorgung des Pflegebedürftigen während der stationären Rehabilitation des pflegenden Angehörigen durch die Koordination einer alternativen Versorgung des Pflegebedürftigen (z. B. Kurzzeitpflege) durch die Krankenkasse und Pflegekasse gewünscht wird, ist dies unter "sonstiges" anzugeben.

#### VI.2. Voraussichtliches Verkehrsmittel für die Anreise zur Anschlussrehabilitation

VI.2. Welches Verkehrsmittel ist für die Anreise voraussichtlich medizinisch notwendig?							
öffentliches ∀erkehrsmittel PKW							
Taxi/Mietwagen  KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig, ist wegen	Rollstuhltransport Tragestuhltransport Liegendtransport						
Ist für die Anreise eine Begleitperson erforderlich? ja	nein						

In diesem Abschnitt sind Angaben zum voraussichtlich erforderlichen Verkehrsmittel und zur Notwendigkeit einer Begleitperson für die Anreise vorzunehmen. Ein Taxi oder Mietwagen (i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 2 Krankentransport–Richtlinie) ist als Option anzukreuzen, wenn die oder der Versicherte aus zwingenden medizinischen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel oder privates Kraftfahrzeug benutzen kann. Ist ein Transport mit Rollstuhl, im Tragestuhl oder liegend medizinisch erforderlich, so sind diese Anforderungen bei Taxi oder Mietwagen zusätzlich anzugeben. Die Beförderung mittels KTW ist nur zulässig, wenn während der Fahrt eine fachliche Betreuung und/oder die besondere Einrichtung des KTW aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich ist und eine Beförderung durch ein weniger aufwendiges Beförderungsmittel nicht möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass nicht die Diagnose oder die Behandlung an sich die "zwingende medizinische Notwendigkeit" des KTW begründet, sondern Art und Ausmaß der Funktionsstörung. Diese ist daher hier (ggf. unter Angabe des maßgeblichen ICD-10) anzugeben bzw. muss sich aus der Begründung ableiten lassen. Bei der Verordnung eines KTW können zusätzlich die Felder unter Rollstuhl, Tragestuhl oder liegend angekreuzt werden.

#### VI. 3 Kontaktdaten der behandelnden Krankenhausärztin/des behandelnden Krankenhausarztes

j								
VI.3. Kontaktdaten der behandelnden Krankenhausärztin/des behandelnden Krankenhausarztes:								
Name, Vorname								
Telefon-Nr. für Rüc	kfragen							
	•							
Datum								
Datam								
Unterschrift der/des beh	nandelnden Krankenhausärztin/-arztes	Stempel						

Für mögliche Rückfragen der Krankenkasse und insofern zur Sicherstellung eines zeitnahen Zugangs der Versicherten/des Versicherten zur Anschlussrehabilitation sind die entsprechenden Kontaktdaten anzugeben.

#### Hinweise zum Einsatz des SINGER-Patientenprofils

#### SINGER-Patientenprofil

Die zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem KH fortbestehenden alltagsrelevanten Beeinträchtigungen einer Patientin/eines Patienten sind im ärztlichen Befundbericht zum AR-Antrag zu dokumentieren. Die Darlegung der Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe erfolgt mit dem SINGER Patientenprofil. Dabei sind die ohne die Durchführung der beantragten Anschlussbehandlung längerfristig (>6 Monate) drohenden oder bestehenden alltagsrelevanten Beeinträchtigungen zu dokumentieren.

### SINGER-Patientenprofil

Drohen oder bestehen ohne die Durchführung der beantragten Anschlussbehandlung längerfristige (>6 Monate) alltagsrelevante Beeinträchtigungen? (Beurteilung zum Zeitpunkt der Entlassung)

			ssio- Hilfe	Laien	hilfe	selbs	tändig	Punk te
ICF-Domäne	ITEM	Total	Kon- takt- hilfe	Kon- takt- hilfe	As- sis- tenz	Mit HiMi	Ohne HiMi	
		0	1	2	3	4	5	
	Essen, Trinken							
	An- und Ausziehen							
	Persönliche Hygiene							
Selbstversor- gung	Waschen, Duschen							
J. J	Stuhlkontrolle							
	Harnkontrolle							
	Toilettengang							
	Transfer							
B# - L-1114 24	Rollstuhlnutzung							
Mobilität	Gehen							
	Treppensteigen							
Kommunika-	Hörverstehen							
tion	Sprechen							
Lernen &	Lesen & verstehen							
Wissen an- wenden	Schreiben							
allg. Aufga-	Orietierung/ Gedächtnis							
ben & Anfor-	Dauerkonzentration							
derungen	Planen & Probleme lösen							
soziale Inter- aktion	Soziales Verhalten							
häusliches Leben	Haushaltsführung							
						Gesa	ntscore	

Stand: 01.03.2024 Seite 1 / 5

- Das SINGER-Patientenprofil selbst ist kein Assessment, sondern lediglich ein aus dem evaluierten SINGER-Assessment abgeleitetes Format, mit dem zum Entlassungszeitunkt der Unterstützungsbedarf für die angegebenen Beeinträchtigungen (N=17) und 3 Funktionsschädigungen (Stuhlfunktion, Harnfunktion und Orientierung) in einer 5-stufigen Graduierung dargestellt wird. Es werden lediglich Beobachtungsergebnisse dokumentiert und nicht Ergebnisse von Testverfahren gefordert.
- Im SINGER-Patientenprofil werden nur die Beeinträchtigungen dokumentiert, die während eines KH-Aufenthaltes realistisch vom Personal beobachtet werden können. Deshalb erfolgt die Einschätzung der Beeinträchtigung auch nur in 7 von 9 Lebensbereichen. Bezüglich der Abstufungen des Hilfebedarfs (Stufe 1-5) kann der Erläuterungstext aus dem SINGER-Manual herangezogen werden, sodass die Zuordnung zu einer Unterstützungsstufe schon nach einigen Anwendungen ohne Probleme vorgenommen werden kann.

Das SINGER-Patientenprofil wurde aus dem SINGER-Assessment abgeleitet. Im Gegensatz zum SINGER-Assessment werden zur Stufenzuordnung nicht die im SINGER-Assessment für jede einzelne Stufe festgelegten Einstufungskriterien genutzt, sondern lediglich die "Oberkategorien, welche sich an der Art des Unterstützungsbedarfes ausrichten. Dies sind folgende Kategorien: 1

- Professionelle Hilfe: Diese ist nur im Rahmen der Therapie, also im therapeutischen Kontext, leistbar. "Total" bedeutet, dass der Patient zu keinerlei Leistung/Interaktion in der Lage und demnach von professioneller Hilfe vollständig abhängig ist. "Kontakthilfe" bedeutet, dass ausschließlich im therapeutischen Kontext nutzbare, beginnende Aktivitäten durch den Patienten möglich sind, welche jedoch außerhalb der Therapie noch keine Alltagsrelevanz erreichen.
- Laienhilfe: Diese ist auch außerhalb von Therapiesituationen durch unterwiesene Helfer zu leisten. "Kontakthilfe" bedeutet hier, dass der Helfer den Patienten aktiv unterstützt, zumeist durch Körperkontakt bzw. aktive Interaktion durch den Helfer. "Assistenz" bedeutet, dass der Patient die geforderte Leistung selbst erbringt, er jedoch noch beaufsichtigt werden muss und Hilfsmittel ggf. angereicht bzw. zurechtgelegt werden müssen.
- Selbständig: Der Patient ist vollständig unabhängig von personeller Hilfe. Mit "Hilfsmittel"
  (HiMi) bedeutet, dass der Patient mit selbst genutzten Hilfsmitteln selbständig ist. "Ohne
  HiMi" bedeutet, dass er die entsprechende Leistung wie ein gleichaltrig Gesunder ohne Hilfsmittel erbringen kann.

Hinweis: Sollte im Einzelfall die Entscheidung zwischen zwei Leistungsstufen nicht möglich sein, so sollte die jeweils niedrigere Leistungsstufe gewählt werden. Damit wird verhindert, dass ein Patient, welcher fälschlicherweise zu gut eingeschätzt wurde, den notwendigen Unterstützungsbedarf nicht erhält.

Stand: 01.03.2024 Seite 2 / 5

-

Vgl. auch im Folgenden: Erläuterungen zum SINGER-Patientenprofil. SINGER Patientenprofil.pdf https://www.singer-assessment.de/singer-patientenprofil/

# SINGER – Übersicht zur Stufenzuordnung

	Items	mit professione	beginnende Mithilfe ller Hilfe in der The- rapie	•	teilselbständig auch außerhalb der apie	selbständig mit / unabhängig von	personeller Hilfe	
		0	1	2	3	4	5	
I	Essen / Trinken	Ernährung durch Fachpersonal (i.v., PEG, FOTT) keine Mithilfe	Fachpersonal, sicheres Schlucken nur in der Therapie, erste Mithilfe Therapie, erste Mithilfe Therapie, erste Mithilfe Supervision u. Hilfe bei Zubereitung, ggf. PEG – wird vom Pat. bedient  passter Kostform, ggf. Zubereitung, ggf. PEG – wird vom Pat. bedient		selbständiges Essen ange- passter Kostform, ggf. ver- langsamt u. mit Hilfsmitteln	selbständig ohne Einschränkungen der Kostform u. ohne Hilfsmittelnutzung		
II	- An-/ Auskleiden	vollständig fremdhilfeabhängig	beginnende Mithilfe im Oberkörperbereich, ansonsten professionelle Kontakthilfe	Oberkörper selbständig, Unterkörper mit Kontakt- hilfe	Supervision und Vorbe- reitung, Kontakthilfe nur bei Schuhen und Ver- schlüssen	selbständig mit Hilfsmitteln bzw. verlangsamt, ggf. Orthesenhilfe	selbständig ohne Hilfsmittel	
III	Pflege Gesicht, Hände Zähneputzen Rasieren	vollständig fremdhilfeabhängig	beginnende Mithilfe, Kontakthilfe bei mehreren Körperregionen	geringe Kontakthilfe bei einer Körperregion, ggf. Bedienung Wasserhahn	selbständig mit Supervision und Vorbereitung, Hilfe bei Zahnprothesen	selbständig mit Hilfsmitteln (Sitzgelegenheit, Adaptationshilfsmittel) bzw. verlangsamt	selbständig ohne Ein- schränkungen und ohne Hilfsmittel	
IV	Waschen Duschen Baden	vollständig fremdhilfeabhängig	beginnende Mithilfe (Gesicht, Oberkörper vorn) umfassende Kontakthilfe, geführte Bewegungen	Körper wird zur Hälfte selber gewaschen, Kontakthilfe bei Rücken, Unterschenkel, Füße	selbständig mit Supervision und Vorbereitung bei Ganzkörperwaschung, Sitz und Standstabilisierung	selbständig mit Hilfsmitteln ggf. verlangsamt	selbständige Ganzkörper- pflege ohne Hilfsmittel	
V	Stuhlkontrolle	Stuhlinkontinenz, vollständig fremdhilfeabhängig	meldet sich unregelmäßig, umfassende Kontakthilfe bei beginnender Mithilfe, > 2 Zwischenfälle/Woche	meldet sich immer, Kontakthilfe bei Anlage von Inkontinenzmaterial, max. 2 Zwischenfälle / Woche	selbständig mit Supervision u. Vor / Nachbereitung v. Hilfsmitteln / Entsorgung, Zwischenfälle selten	selbständig mit Hilfsmitteln bzw. eigene Toilettenplan- nutzung, keine Zwischen- fälle mehr	volle Stuhlkontrolle ohne Hilfsmittel	
VI	Harnkontrolle	Harninkontinenz, vollständig fremdhilfeabhängig	meldet sich unregelmäßig, beginnende Mithilfe bei Anlage von Hilfsmitteln, Fremd-Katheterisierung täglich Zwischenfälle (ZF)	meldet sich zumeist, geringe Kontakthilfe beim Katheterisieren bzw. Platzieren von Inkonti- nenzmaterial, maximal 3 Zwischenfälle /Woche	selbständig mit Supervision u. Vorbereitung beim Ka- theterisieren bzw. Anwendung von Inkonti- nenzmaterial, meldet sich immer, < 1 ZF / Woche	selbständig mit Hilfsmitteln bzw. eigene Toilettenplan- nutzung, keine Zwischen- fälle mehr	volle Harnkontrolle ohne Hilfsmittel	
VII	Toilettenbenut- zung	vollständig fremdhilfeabhängig bzw. Toilettennutzung nicht mgl.	beginnende Mithilfe bei Toilettenbenutzung, Kontakthilfe durch 1-2 prof. Helfer notwendig	Mithilfefähigkeit, sodass Fremdunterstützung beim Entkleiden und Gleichge- wichtshalten ausreicht	selbständige Toiletten- benutzung unter Super- vision und Anreichen von Reinigungsutensilien	selbständige Toilettenbe- nutzung mit Hilfsmitteln (Haltegriffe, behinderten- gerechte Toilette)	Selbständige Toilettenbenutzung ohne Hilfsmittel	
VIII	Transfer Bett / Stuhl/Rollstuhl	vollständig fremdhilfeabhängig, i.d.R. 2 Helfer bzw. Lifter	beginnende Mithilfe durch Körpergewichtsverlagern, Abstützen, prof. Kontakt- hilfe, kein Lifter	Mithilfefähigkeit durch aktive Unterstützung, sodass Kontakthilfe ausreichend ist	selbständiger Transfer mit Supervision, ggf. Hilfsmit- telvorbereitung, Anlage von Orthesen / Prothesen	selbständig mit Hilfsmitteln bzw. noch verlangsamt	selbständiger Transfer ohne Hilfsmittel	
IX	Rollstuhl- nut- zung	Vollständig fremdhilfeabhängig, passiv geschoben	beginnende Mithilfe bei Strecken bis zu 5 Metern mit Kontakthilfe	Strecken von 20 Meter mit Kontakthilfe beim Anfahren u. Richtungsänderung können bewältigt werden	Strecken von 50 Meter werden mit Supervision und Anleitung bewältigt	selbständig bei Strecken von 300 Metern zu ebener Erde, davon 100 Meter ohne Pause	selbständige Rollstuhlnut- zung im Gelände bzw. Patient ist kein Rollstuhl- fahrer	
X	Gehen	Vollständige Gehunfähigkeit	beginnende Mithilfe bei wenigen Schritten mit prof. Kontakthilfe / Hilfsmitteln	Mithilfefähigkeit, sodass 20 Meter mit Fremdhilfe, ggf. mit Hilfsmittel zur Teil- entlastung u. Gangstabili- sierung mgl. sind	50 Meter mit Supervision und ggf. Hilfsmitteln	selbständig bei Strecken von 200 Meter zu ebener Erde, ggf. mit Hilfsmitteln und verlangsamt	selbständiges Gehen von 300 Meter im Gelände ohne Pause u. ohne Hilfsmittel	

Stand: 01.03.2024 Seite 3 / 5

	Items	mit professione	beginnende Mithilfe ller Hilfe in der The- apie	mit personeller Hilfe	mithilfefähig – teilselbständig selbständig mit / ersoneller Hilfe auch außerhalb der Therapie unabhängig von		
		0 1		2	3	4	5
ΧI	Treppen- steigen	Treppensteigen nicht möglich	max. 5 Stufen mit um- fassender prof. Kontakt- hilfe, zumeist durch 2 Helfer	Mithilfefähigkeit, sodass Fremdunterstützung zur Bewältigung von 15 Stufen ausreichend ist	15 Stufen selbständig mit Supervision und ohne Kontakthilfe, ggf. Hilfsmittel eingesetzt	Pat. bewältigt eine Etage, ggf. verlangsamt bzw. mit Geländer u. Hilfsmittel selbständig	mindestens eine Etage ohne Hilfsmittel und ohne Geländer mgl.
XII	Hörverstehen	verbale / non verbale Kommunikation wird nicht verstanden bzw. nicht verarbeitet	Reaktion auf eigenen Namen, erstes Verstehen/ Reagieren auf Worte und Gesten	Verstehen kurzer, langsamer u. wiederholter Äußerungen mit Situations- bezug	Verstehen komplexer Sätze, welche personen- u. situationsübergreifend sind	kann längeren Gesprächen folgen, Probleme bei sehr komplexen Infos mit Themen-u. Zeitwechsel	uneingeschränktes Ver- stehen u. Verarbeiten verbaler u. nonverbaler Kommunikation
XIII	Sprechen	keinerlei verbale oder nonverbale Kommuni- kation	einzelne Worte/Gesten zur Zustimmung/Ablehnung basaler Bedürfnisse mit Stimulation / Zeitbedarf	kommuniziert aktiv mit Wörtern / kurzen Phrasen, Wortwahl/-findung gestört Nachfragen erforderlich	spricht in ganzen Sätzen, wobei Fehler den Sinn nicht entstellen, Verständ- lichkeit reduziert	kommuniziert komplexe Sachverhalte, Fehler selten, ggf. Wortfindungs- störungen	sprachliche Kommu- nikation ungestört
XIV	Lesen / Verste- hen	Lesen nicht möglich	Lesen / Verstehen nur einzelner Worte / Zeichen/ Zahlen	Lesen / Verstehen von Orientierungshilfen, wobei Assistenz zur Nutzung notwendig ist	kann einfache Sätze lesen und verstehen und kommt geschriebenen Aufforde- rungen nach	selbständige Nutzung zusammenhängender Texte, Probleme bei kom- plexen Inhalten	komplexe schriftliche Informationen werden zügig gelesen und verstanden
XV	Schreiben	Schreiben und Zeigen auf Buchstaben nicht möglich	eigener Name wird unter Anleitung geschrieben bzw. kopiert	Wünsche können durch einzelne geschriebene Worte ausgedrückt wer- den, Fehler noch mgl.	kann einfache Sätze und Notizen ohne sinnentstel- lende Fehler schreiben	schreibt kurze Texte ohne sinnentstellende Fehler	kann Texte aller Art un- beeinträchtigt schreiben
XVI	Gedächtnis Orientierung	völlig desorientiert, keine Gedächtnis- leistungen	beginnendes Wiedererin- nern in der Therapie mit professioneller Hilfe	Rückkehr hochfrequenter Erinnerungen auch außer- halb der Therapie, ständige Betreuung notw.	wesentliche Erinnerungen mit Supervision / kurzen verbalen Anleitung sicher	Erinnern noch leicht unsicher, aber selbständig kompensiert	vollständig orientiert, un- auffällige Gedächtnis- leistung
XVII	Konzentrative Belastbarkeit	somnolent bzw. weniger als 10 Minu- ten aufmerksam	10-20 Minuten konzentriert schnell erschöpft und sehr ablenkbar	30 Minuten konzentrative Belastbarkeit mit kurzer Pause, wiederholt Ruhe- pausen im Tagesverlauf	30-60 Minuten konzentra- tive Belastbarkeit ohne Pausen	mehrere Stunden belastbar, Mittagsruhe notw., Ermüdung erst am Nachmittag	Aufmerksamkeit und Konzentration unauffällig
XVIII	Planen Problemlösen	keine Handlungs- übernahme trotz Hilfen	einzelne Handlungsschritte mit prof. Hilfe mgl., kann Handlungen nicht selbst initiieren	unter Führung und Motivation erschwerte Initiierung von Handlungs- einheiten mgl.	selbständig, verlangsamt bei Routinehandlungen, Fremdhilfe bei komplexen Anforderungen	Routine selbständig u. fehlerfrei, Neues und Komplexes gelingt verlangsamt, wenige Hinweise reichen	Planen und Problemlösen unauffällig
XIX	Soziales Ver- halten	keine soziale Kon- taktaufnahme, Daueraufsicht notw.	beginnende Kontaktauf- nahme mit prof. Hilfe, nicht absprachefähig, oft Über- reden u. Zurechtweisen	Kontakt kann und muss durch Hinweise strukturiert werden, mindestens 30 Minuten absprachefähig	Einsichtsfähig, absprache- fähig für Stunden, Hin- weise nur bei Stress, keine Gefährdung	selten inadäquate Reak- tionen, die selbst erkannt werden, voll absprache- fähig	soziales Verhalten ungestört
XX	Haushaltsfüh- rung	vollständige Fremd- hilfeabhängigkeit	beginnende Mithilfe bei täglicher Haushalthilfe	kann selbst für eine warme Mahlzeit sorgen, tgl. Supervision, damit Wohnung nicht verwahrlost	Haushalthilfe nur 1 x pro Woche notwendig, an- sonsten selbständig	Haushaltführung mit Mühe und ggf. Hilfsmittel selbständig mgl.	Haushaltführung unein- geschränkt mgl.

Quellen: Funke, U.N., Schüwer, U., Themann, P & Gerdes, N. (2017). SINGER Manual zur Stufenzuordnung (2.Auflage). Regensburg: Roderer-Verlag, (Übersicht auf S. 219) Funke, U.N. in: Schädler, S. et al. (Hrsg.) (2020), Assessments in der Rehabilitation" Band 1 (4. Auflage): Hogrefe Verlag Bern, (Übersicht auf S. 106)

Stand: 01.03.2024 Seite 4 / 5

- Ein Gesamtscore ist anzugeben. Dieser dient nicht der Beurteilung durch die Krankenkassen, sondern ausschließlich als Information für die Rehabilitationseinrichtung.
- Für das Indikationskriterium "Rehabilitationsbedürftigkeit" ist es unerheblich, wie groß der Unterstützungsbedarf für die angegebenen Beeinträchtigungen ist, sofern sich die Beeinträchtigungen auf die rehabegründende Funktionsdiagnose zurückführen lassen und die Prognose für das/die Rehabilitationsziel/e realistisch und alltagsrelevant ist/sind. Keine Beeinträchtigungen und somit ein Summenscore von 100 wären allerdings ein Hinweis darauf, dass dieses Indikationskriterium nicht erfüllt ist (Kreuze alle rechts).
- Ebenso wäre das Indikationskriterium "Rehabilitationsfähigkeit" anzuzweifeln, wenn die angegebenen Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen die professionelle Übernahme der Aktivitäten erforderlich ist (Kreuze alle links).

Stand: 01.03.2024 Seite 5 / 5